

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 260

Landesforstverwaltung**E i n n a h m e n**

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei der Waldarbeitsschule im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

119 10	531	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. Einnahmen werden in Höhe von 200.000 EUR bei Titel 671 00 verwendet.	477 800	477 800	—	478
121 00	531	Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. s. Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 682 12.	3 500 000	3 500 000	—	3 500
131 11	531	Erlöse aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken. 1. Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 821 00 verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr zu erlassen sind, veräußert werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute, landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird. 4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung können von den Einnahmen abgesetzt werden.	510 000	510 000	—	66
131 12	531	Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 260.			4 487 800	4 487 800	—	4 044

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 260:

Die Zentrale des Landesbetrieb Wald und Holz NRW und 16 Außenstellen (14 Forstämter, 1 Nationalparkforstamt und 1 Lehr- und Versuchsforstamt) mit 300 Forstbetriebsbezirken und 5 Jugendwaldheimen.

Zu Titel 119 10:

Einnahmen für Versicherungsprämien des Landesbetriebs gemäß Leitlinie für Landesbetriebe.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme des Titels 531 00 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Wirtschaftsplan zu zahlen.

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 5 Leiter/Leiterin des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
4	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
49	49	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin davon 1 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand
40	40	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
23	23	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin
63	63	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin 5 Dienstwohnung(en)
162	162	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau 30 Dienstwohnung(en)
153	133	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin 14 Dienstwohnung(en)
—	20	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Umwandlung von 20 Planstellen der Bes.Gr. A 9 aufgrund von Dienstpostenbewertungen	20	–
A 9 g.D.	Umwandlung von 20 Planstellen nach Bes.Gr. A 10 aufgrund von Dienstpostenbewertungen	–	20
Zusammen		20	20

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2				
			Bes.Gr. A 9 Forstamtsinspektor/Forstamtsinspektorin			
	503	503	Planstellen			
			davon			
	49		Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	100	100	Höherer Dienst			
	401	401	Gehobener Dienst			
	2	2	Mittlerer Dienst			
	—	—	Einfacher Dienst			
			Altersteilzeitstellen (ATZ)			
	2014	2013				
			Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin			
	1	1				
	—	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau			
	1	2	ATZ - Stellen			
			Leerstellen			
	2014	2013				
			Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin			
	3	3				
			Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Forstrat/Forsträtin			
	2	2				
			Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau			
	2	2				
			Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin			
	4	2				
			Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin			
	—	2				
	11	11	Leerstellen			
422 02 531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.		—	—	—	—

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	–	–	–	3		3	3
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	2		2	2
A 11	–	–	–	–	–	2		2	2
A 10	–	–	–	–	–	4		4	2
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	2
Zusammen	–	–	–	–	–	11		11	11

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2014	2013
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Forstreferendar. Forstreferendarin	32	32
A 9 g.D.	Forstinspektoranwärter. Forstinspektoranwärterin	32	32
Zusammen		64	64
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Forstreferendar. Forstreferendarin	16	16
A 9 g.D.	Forstinspektoranwärter. Forstinspektoranwärterin	16	16
Zusammen		32	32

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Erläuterungen

Zu Titel 541 00:

Veranschlagt sind:

1. Sonstige Presseinformationen, Veranstaltungen und Tagungen.	20 000 EUR
2. Durchführung von Foren der Landesforstverwaltung.	15 000 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Internationale forstliche Kooperationen.	10 000 EUR
2. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften.	5 000 EUR
3. Vergabe von Aufträgen.	75 000 EUR
4. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	100 000 EUR

Zu Titel 682 10:

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Reduzierung/Verzicht auf Holzeinschlag in NSG, FFH, NWT etc..	2 005 000 EUR
2. Rechtliche Verpflichtungen aus Liegenschaften, insbesondere bestehender Rezesse.	30 000 EUR
3. Besondere Leistungen im Interesse der Allgemeinheit.	960 000 EUR
4. Sonstige Holzabgaben zu Staatszwecken.	14 900 EUR
Zusammen Landeseigener Forstbetrieb.	3 009 900 EUR

Für Wildnisgebiete im landeseigenen Forstbetrieb werden aus Kapitel 10 030 TG 82 insgesamt 1.000.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 682 11:

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Betriebsleitung und Beförderung in Zusammenschüssen einschl. Forsteinrichtung.	9 955 700 EUR
2. Einzelleistungen nach Entgelteordnung.	500 000 EUR
3. Forsteinrichtung im Privatwald, Betriebsinventuren etc..	750 000 EUR
Zusammen Dienstleistungen.	11 205 700 EUR

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit).	37 974 000	34 800 000	+3 174 000	35 490
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.240.000 EUR gesperrt (Mehrmiete Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Umweltministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
	2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3.500.000 EUR gesperrt (Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Titel 121 00). Die Leistungen der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76.				
	4. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.				
	5. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 36 Satz 2 Landschaftsgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.				
	6. 2 (0) Stellen (1 Stelle h.D. und 1 Stelle g.D.) sind kw zum 31.12.2016 "Altersabgänge".				

Erläuterungen

Zu Titel 682 12:

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Forstaufsicht/Genehmigungsverfahren, Ordnungswidrigkeiten, Waldbrandvorsorgemaßnahmen n. § 45 LFoG, Forstvermehrungsgutgesetz.	3 800 000 EUR
2. Stellungnahmen/Fachplanungen, Rechtl. ausgew. Schutzgebiete, Arten- und Biotopsch., Sanierung best. Waldgebiete.	2 870 000 EUR
3. Nationalpark, Großschutzgebiete.	6 084 000 EUR
4. Amtshilfe; Beratung und Unterstützung, Mitarbeit in Behörden, Verbänden, Ausschüssen, Verbissgutachten.	640 000 EUR
5. Rat und Anleitung für Waldbesitzer/innen, Bildung forstw. Zusammenschlüsse.	3 900 000 EUR
6. Personal- und Sachaufwand für die Durchführung von forstlichen Fördermaßnahmen; FFH Vertragsnaturschutz.	2 100 000 EUR
7. Untersuchungen zu Klimawandel, Biodiversität, Waldökologie, Durchführung von Inventuren, Landes- und Bundeswaldinventur.	3 450 000 EUR
8. Natur- und Artenschutzmaßnahmen im Wald.	150 000 EUR
9. Umweltbildung in 5 Jugendwaldheimen, Offene Ganztagsgrundschule, Waldjugendspiele, Waldführungen, Betrieb von Schwerpunkt- und Sonderaufgaben (WIZ Hohenroth, WIZ Hammerhof), Tourismusentwicklung.	6 400 000 EUR
10. Forstliche (gehobener und höherer Forstdienst) und nichtforstliche Ausbildung (z. B. Bürokauffrau/mann).	2 200 000 EUR
11. Ausbildung Forstwirt/Forstwirtin inkl. Berufsbeschulung.	3 500 000 EUR
12. Durchführung der Förderung für die Holzwirtschaft einschl. energetischer Nutzung gem. § 60 (1) LFoG.	1 600 000 EUR
13. Durchführung der Aufgaben nach Pflanzenschutzgesetz.	400 000 EUR
14. Forstliche Forschung für den Waldbesitz und die Gesellschaft.	600 000 EUR
15. Ausgaben der Forstbehörden zur Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen.	280 000 EUR
Zusammen Hoheit.	37 974 000 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (-)
	2014	2013	
Höherer Dienst	4	3	+1
Gehobener Dienst	56	45	+11
Mittlerer Dienst	455	448	+7
Gesamt	515	496	+19

Höherer Dienst:
davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2016 - Altersabgänge -

Gehobener Dienst:
davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2016 - Altersabgänge -

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	1 Stelle als Nachhaltigkeitsreserve	1	-
Gehobener Dienst	1 Stelle als Nachhaltigkeitsreserve	1	-
	10 Stellen zur Übernahme befristet Beschäftigter für refinanzierte Tätigkeiten (kostenneutral)	10	-
Insgesamt g.D.		11	-
Mittlerer Dienst	7 Stellen zur Übernahme befristet Beschäftigter für refinanzierte Tätigkeiten (kostenneutral)	7	-
Zusammen		19	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2014	2013
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	2	10		12	12
Zusammen	-	-	2	10		12	12

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	1	1	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	2	2	–

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Ausgaben für Investitionen

821 00	531	Kauf von Grundstücken. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	510 000	510 000	—	1 669
891 00	531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	1 690 100	1 690 100	—	1 690
Gesamtausgaben Kapitel 10 260.			54 729 700	50 960 000	+3 769 700	53 359
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 260.			20 000	900 000	-880 000	

Erläuterungen

Zu Titel 821 00:

Erwerb von Grundstücken, insbesondere zur Arrondierung, Grenzbegradigung, verbesserten Erschließung und für Mehrzuteilungen in Flurbereinigungsverfahren.

Zu Titel 891 00:

Beschaffung von Investitionsgütern u.a. Arbeitsmaschinen, Betriebsfahrzeugen, Dienstkraftfahrzeugen, IuK-Hardware.